

Vollmacht

Der Anwaltskanzlei Meister, Maier, Steinacher, Kessler & Kollegen
wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt.

Diese Vollmacht berechtigt insbesondere zur

- 1). zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen, einschließlich aller damit verbundener Handlungen, Verzichts- und Anerkenntniserklärungen abzugeben, Vergleiche abzuschließen;
- 2). zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
- 3). zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
- 4). zur Vertretung in sonstigen Verfahren auch bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
- 5). zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen...“ genannten Angelegenheit.

Die Mandantin/der Mandant bevollmächtigt jeden einzelnen Anwalt der Sozietät mit seiner Vertretung. Jeder einzelne Anwalt ist berechtigt, die Sozietät alleine nach außen zu vertreten, insbesondere bei einseitigen empfangsbedürftigen Willenserklärungen.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.



RECHTSANWÄLTE

Reinhard Meister*
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Michael Maier
Partner
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Ulrich Steinacher
Partner
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Robert Kessler
Partner
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Dagmar Aulmann-Hutzl
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Familienrecht

Dr. Mona Anwar
Rechtsanwältin

Chantal Cremer
Rechtsanwältin

Gabriele Maier
Rechtsanwältin

* Freier Mitarbeiter

**ANWALTSKANZLEI MEISTER,
MAIER, STEINACHER,
KESSLER & KOLLEGEN**
Kirchheimer Straße 60
72622 Nürtingen

TEL 07022 97930
FAX 07022 979397
zentrale@kanzlei-meister.de
www.kanzlei-meister.de

BANKVERBINDUNGEN

KSK Esslingen
IBAN DE06 6115 0020 0100
5779 69
BIC ESSLDE66XXX

VB Nürtingen
IBAN DE13 6129 0120 0377
3810 04
BIC GENODES1NUE

Ort, Datum

Unterschrift